



Christian-Timm-Schule Rendsburg

- Gemeinschaftsschule -

☆ Europaschule ☆

Kieler Straße 27
24768 Rendsburg
Tel. 04331-5222
Fax: 04331-5223

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Um dies zu erreichen, schließt die Christian-Timm-Schule mit der Schülerin/dem Schüler

Vorname, Name

und ihren/seinen Erziehungsberechtigten die nachstehende

Vereinbarung:

Die Christian-Timm-Schule Rendsburg

bietet der Schülerin/dem Schüler Unterricht in der jeweiligen Klasse an. Die Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, sagen zu, die Schülerin/den Schüler in ihrer/seiner Lernentwicklung und in der Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Bei Lernproblemen oder im Falle besonderer Begabung erstellt die Schule einen Lernplan mit verbindlichen Absprachen zwischen allen Beteiligten über zu treffende Maßnahmen und deren Unterstützung. Sofern Hilfen zur Erziehung erforderlich sind, wird die Schule aktiv mit den öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeiten. Ebenso verpflichtet sich die Schule zur Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst und anderen medizinischen Einrichtungen bei langanhaltender oder häufig wiederkehrender Krankheit der Schülerin/des Schülers.

Die Schule nimmt telefonische Krankmeldungen der Schülerin/des Schülers durch die Erziehungsberechtigten ab 7.15 Uhr entgegen. Bei unentschuldigter Abwesenheit der minderjährigen Schülerin/des minderjährigen Schülers informiert die Schule die Erziehungsberechtigten zeitnah telefonisch.

Die Schülerin/der Schüler

- besucht die Schule pünktlich und regelmäßig
- fehlt nur bei Krankheit, die von den Erziehungsberechtigten und ggf. ärztlich bescheinigt wird
- folgt den Anweisungen der Lehrkräfte
- arbeitet im Unterricht mit
- fertigt die erforderlichen Arbeiten an und erledigt die Hausaufgaben

→

Die Erziehungsberechtigten

sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht. Sie informieren die Schule unverzüglich telefonisch oder persönlich, sofern die Schülerin/der Schüler krankheitsbedingt dem Unterricht fernbleiben muss. Eine schriftliche Entschuldigung, ggf. mit ärztlicher Bescheinigung, ist bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorzulegen und wird von den Lehrkräften zu den Akten genommen.

Sofern die Schülerin/der Schüler im Ausnahmefall aus besonderen Gründen dem Unterricht fernbleiben soll, stellen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig, d.h. einige Tage vorher, einen Antrag auf Beurlaubung. Die Gründe für die Beurlaubung sind im Antrag aufzuführen.

Die Erziehungsberechtigten nehmen an vereinbarten Gesprächen und nach Möglichkeit an Elternversammlungen teil.

Während der Schulzeit sind die Erziehungsberechtigten und/oder von Ihnen bevollmächtigte Personen telefonisch erreichbar. Die Namen und Rufnummern ggf. weiterer (nicht im Anmeldeformular genannten) Ansprechpartner, wie z.B. Großeltern oder Nachbarn, lauten:

Name, Rufnummer

Name, Rufnummer

Name, Rufnummer

Die Erziehungsberechtigten werden etwaige Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit unverzüglich der Schule mitteilen.

Rendsburg, den _____



Schulleiter

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten